

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben

zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Vogtland – „Ländlicher Raum – Raum für Ideen Vogtland 2020“

Die LAG Vogtland ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

1.3.1 „Um- oder Wiedernutzung von ungenutzten bzw. leerstehenden Gebäuden zur Verwendung als Wohnsitz“

auf.

- Nr. des Aufrufes:** 01-2017-1.3.1
Datum des Aufrufes: 05.07.2017
Einreichfrist: **16.08.2017, 10.00 Uhr (Posteingang)**
Einzureichen bei: LEADER Regionalmanagement Vogtland
Musicon Valley e. V.
Johann-Sebastian-Bach Str. 13
08258 Markneukirchen
- Rechtsgrundlagen:** Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>

Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Vogtland
www.leader-vogtland.de
- Höhe des Budgets:** 650.000 € die für diesen Aufruf bereitstehen

Fördergegenstand:

Baumaßnahmen im Rahmen der Wiedernutzung oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude zum Hauptwohnsitz des Zuwendungsempfängers § 12 Abs. 2 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 2006 (SächsGVBl. S. 388), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (SächsGVBl. S. 638) geändert worden ist.

Vorhabenspezifische Kohärenzkriterien:

Für erhöhte Fördersätze notwendige Nachweise wurden erbracht.

Ausgeschlossen sind:

- Der alleinige Dachgeschossausbau, außer es entsteht eine in sich abgeschlossene Wohneinheit. Eine abgeschlossene Wohneinheit ist durch mindestens einen Aufenthaltsraum (zum Schlafen und Wohnen) sowie Küche (Kochecke), Toilette und eine besondere Waschgelegenheit gekennzeichnet. Die Räume müssen eine Einheit bilden. Die Wohneinheit muss über einen eigenen Zugang verfügen, bloße Erweiterungen eines bestehenden Wohnsitzes, sowie Gebäude welche nach 1950 errichtet wurden
- Eine Umnutzung, wenn sich auf dem Grundstück ein Wohnhaus befindet, das vom Antragsteller bezogen werden könnte, oder wenn die Sanierung des Wohnhauses weniger aufwendig als die Umnutzung wäre
- Gebäude mit Baujahr nach 1950
- Gebäude wurde vom Antragsteller vor Leerstand bereits als eigenständige Wohneinheit genutzt
- Antragsteller, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung älter als 55 Jahre sind

Auflagen/spez. Kohärenzkriterien:

Eine Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung von Gebäuden ist zuwendungsfähig, wenn mindestens 50 Prozent der Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile, des Gebäudes erhalten bleiben und keine wesentliche Änderung der Kubatur erfolgt und diese Voraussetzungen durch einen Bauvorlageberechtigten bestätigt werden. Der Antragsteller hat die Zuwendungsfähigkeit nachgewiesen. Ein Gebäude gilt auch dann als leerstehend oder ungenutzt im Sinne dieser Richtlinie, wenn sich Teile des Gebäudes in Nutzung befinden. Förderfähig ist jedoch nur der leerstehende oder ungenutzte Teil. Maßgeblich für die Beurteilung des Leerstandes und der Nicht-Nutzung ist der Zeitpunkt der Projekteinreichung bei der LAG. Das Projekt hat Förderfähigkeit nachgewiesen.

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Vogtland anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Stufe: Kohärenzprüfung
2. Stufe: Auswirkungen auf das Vogtland – Rankingverfahren
3. Stufe: Konformität zum spezifischen Handlungsfeld - Rankingverfahren

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Vogtland sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist:

Besucheradresse:

LEADER Regionalmanagement Vogtland

Musicon Valley e. V.

Johann-Sebastian-Bach Str. 13

08258 Markneukirchen

Telefon: 037422-4029-50

Email: info@leader-vogtland.de

Postadresse:

LEADER Regionalmanagement Vogtland

Musicon Valley e. V.

Postfach 01 00 03

08254 Markneukirchen

Der Termin der abschließenden Vorhabenauswahl ist Anfang Oktober 2017.

Innerhalb **von einem halben Jahr ab Beschluss des Entscheidungsgremiums** ist ein diesbezüglicher Förderantrag an die zuständige Bewilligungsbehörde (Landratsamt Vogtlandkreis) zu stellen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die positiv bewerteten Projekte im Internet veröffentlicht werden.